



Bundesverfassungsgericht

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Gregor Rose
Oskar-von-Miller-Ring 33
80333 München



Karlsruhe, 24. Aug. 2010

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Rose,

anliegend wird Ihnen der Berichtigungsbeschluss mit dem Aktenzeichen 2 BvR 1550/17
übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsstelle des Zweiten Senats

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -

Dienstgebäude: Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101-0 ♦ Telefax 0721/9101-382

Ausfertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 1550/17 -

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Bernd Kahl,
Birkenweg 2 d, 79410 Badenweiler,

- Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gregor Rose,
Oskar-von-Miller-Ring 33, 80333 München -

- gegen
- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Rostock vom 31. Mai 2017 - 20 Ws 88/17 -,
 - b) den Bescheid des Generalstaatsanwalts in Rostock vom 14. Februar 2017 - 2 Zs 223/15 -,
 - c) den Bescheid der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg vom 3. März 2015 - 833 Js 16523/13 -

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Richter Huber
und die Richterinnen Kessal-Wulf,
König

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 16. August 2018 einstimmig beschlossen:

Der Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom
2. Juli 2018 wird wie folgt berichtigt:

1. In Rn. 32, Satz zwei, wird gestrichen:

„(vgl. Klageerzwingungsantrag, Anlage 18, Bl. 2, 98)“.

2. In Rn. 34 werden gestrichen:

„(Klageerzwingungsantrag, Anlage 18, Bl. 31)“,

„(Klageerzwingungsantrag, Anlage 18, Bl. 33)“,

„(Klageerzwingungsantrag, Anlage 18, Bl. 44)“.

3. In Rn. 37 werden am Ende des ersten Satzes die Worte „keiner Grundrechtsverletzung“ durch „keinen Bedenken“ ersetzt.

4. In Rn. 37 wird nach dem ersten Satz ein Absatz eingefügt.

5. Der folgende Absatz wird mit Rn. 38 bezeichnet, die Zahlen der weiteren Randnummern erhöhen sich um jeweils eins.

6. In Rn. 39 neu (Rn. 38 alt) wird im ersten Satz das Wort „allerdings“ durch „daher“ ersetzt.

Gründe:

Aufgrund offensichtlicher Unrichtigkeiten ist der Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 2. Juli 2018 wie im Tenor angegeben zu berichtigen. 1

Huber

Kessal-Wulf

König



Ausgefertigt

Rieger
(Rieger)

Amtsinspektorin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts